

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>DR/BV/433/2011/VI-61</b>
Einreicher:	Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Denkmalpflege

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	12.12.2011				
Ortschaftsrat Mühlstedt	öffentlich	12.01.2012				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	23.02.2012				
Stadtrat	öffentlich	14.03.2012				

### Titel:

Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 1. Ergänzung des Flächennutzungsplans für den Stadtteil Roßlau um die Ortschaft Mühlstedt

### Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf zur 1. Ergänzung des Flächennutzungsplans für den Stadtteil Roßlau (Elbe) um die Ortschaft Mühlstedt in der Fassung vom September 2011 bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt.
2. Der Entwurf zur 1. Ergänzung des Flächennutzungsplans für den Stadtteil Roßlau (Elbe) und der zugehörigen Begründung mit dem Umweltbericht sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Die Träger öffentlicher Belange werden gemäß §§ 4 und 4a BauGB beteiligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt. Die Nachbargemeinden werden informiert.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. §§ 4 und 4a BauGB
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	<p>Beschluss über die Aufstellung der 1. Ergänzung (BV Nr. B 0159/03) des Stadtrates Roßlau von 2003</p> <p>Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 1. Ergänzung (BV/0551/06-D III) des Stadtrates Roßlau von 2006</p> <p>DR/BV/437/2009/VI-61 - Einleitung des Verfahrens zur 1. Ergänzung des Flächennutzungsplans um die Ortschaft Mühlstedt</p>

	DR/IV/003/2011/VI-61 - Entwurf zur 1. Ergänzung des Flächennutzungsplans für den Stadtteil Roßlau (Elbe) um die Ortschaft Mühlstedt - frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	Umweltbericht mit dem Stand vom 30.03.2007 und mit dem Stand vom 13.11.2009 sowie eingegangene Stellungnahmen im Rahmen sowohl der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vom August 2006 und der Öffentlichkeitsbeteiligung im Zeitraum vom 27.11.2006 bis zum 05.01.2007 als auch der im Zusammenhang mit der erneuten Einleitung des Verfahrens stehenden vom 04.07.2011 bis einschließlich 05.08.2011 erfolgten frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Hinweise zur Veröffentlichung:	keine

**Finanzbedarf/Finanzierung:**

**Zusammenfassung/ Fazit:**

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordneter

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner  
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann  
1. Stellvertreter

Storz  
2. Stellvertreter

## **Anlage 1:**

### **Begründung:**

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf für die 1. Ergänzung des Flächennutzungsplans für den Stadtteil Roßlau (Elbe) um die Ortschaft Mühlstedt einschließlich der zugehörigen Begründung und des beigefügten Umweltberichts für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Am 17. Februar 2010 hat der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau den Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur 1. Ergänzung des Flächennutzungsplans für den Stadtteil Roßlau (Elbe) um die Ortschaft Mühlstedt gefasst (DR/BV/437/2009/VI-61).

Die ersten grundlegenden Ergebnisse der daraufhin erfolgten Analyse und der daraus gezogenen Schlussfolgerungen sind – bezogen auf das gesamte Gebiet der Stadt Dessau-Roßlau – im Entwurf zu dieser 1. Ergänzung des Flächennutzungsplans um die Ortschaft Mühlstedt vom Januar 2011 zusammengefasst worden.

Am 05.05.2011 ist im Rahmen der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrats Mühlstedt der Entwurf zur 1. Ergänzung des Flächennutzungsplans für den Stadtteil Roßlau (Elbe) um die Ortschaft Mühlstedt in der Fassung vom Januar 2011 vorgestellt worden. Hierbei bestand die Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung.

Auf Anfragen von Bürgern ist von Seiten des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Denkmalpflege darauf hingewiesen worden, dass aufgrund der gegenwärtigen und der prognostizierten städtebaulichen Entwicklung in der Stadt Dessau-Roßlau das Ziel der 1. Ergänzung der Flächennutzungsplanung um die Ortschaft Mühlstedt in der Sicherung der bestehenden dörflich geprägten Siedlungsstruktur, des noch erhaltenen harmonischen Übergangs von der Siedlungsstruktur in den Landschaftsraum sowie des Landschaftsraumes und seiner typischen traditionellen Nutzungen selbst besteht. Eine Darstellung zusätzlicher Bauflächen und deren damit nachfolgend verbundenen Entwicklung würde den voraussehbaren Bedürfnissen der Stadt Dessau-Roßlau widersprechen und ist demzufolge nicht vorgesehen.

Damit entspricht dieser Entwurf den Grundsätzen und Zielen des am 02.02.2011 vom Stadtrat beschlossenen Leitbilds für die Stadt Dessau-Roßlau, und zwar besonders in Bezug auf das Bekenntnis der Stadt zu einer konsequenten Innenentwicklung der Siedlungsstruktur.

Am 09.06.2011 hat das Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Denkmalpflege mit einer entsprechenden Vorlage den Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt über den Inhalt des Entwurfs in der Fassung vom Januar 2011 sowie darüber informiert, dass dieser gemäß § 3 Abs.1 BauGB möglichst frühzeitig der Öffentlichkeit, den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgestellt werden soll (DR/IV/003/2011/VI-61).

Mit Datum vom 05.07.2011 ist den betreffenden Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange durch das Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Denkmalpflege dieser Entwurf einschließlich der zugehörigen Begründung und des Umweltberichts mit der Bitte zugeleitet worden, ihre Anregungen bis spätestens nach Ablauf eines Monats schriftlich zu äußern.

Im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange ist das Planwerk zustimmend zur Kenntnis genommen worden. Dabei wurden die folgenden wesentlichen flächennutzungsplanrelevanten Anregungen geäußert:

- **Anregungen vom Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Ref. 309 - obere Landesplanungsbehörde**  
 Darstellung nur derjenigen sowohl im Landesentwicklungsplan 2010 (LEP 2010, in Kraft getreten mit Wirkung vom 12. 03.2011) als auch im Regionalen Entwicklungsplan Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg (REP A-B-W) genannten Ziele und Grundsätze, die das Plangebiet der 1. Ergänzung des Flächennutzungsplans um die Ortschaft Mühlstedt unmittelbar berühren und Auseinandersetzung mit diesen Zielen und Grundsätzen, Streichung der Ausführungen, die sich noch auf den bis dato gültigen LEP 1999 beziehen und nunmehr entbehrlich sind, aus der Begründung.
- **Anregungen vom Landeszentrum Wald, Betreuungsförstamt Annaburg**  
 Vermerk im Umweltbericht, dass die empfohlenen Arrondierungen von Waldflächen im Bereich der „Mühlstedt-Streetzer Sanderhochfläche“ keinesfalls mit dem Verlust an Waldflächen verbunden sind und dass die im Bereich der „Mühlstedter Waldhochfläche“ vorgeschlagene Umwandlung von Laub-Nadel-Mischwald in Laubmischwald unter Berücksichtigung sowohl der örtlichen Standortbedingungen als auch der Wirtschaftlichkeit des Waldes erfolgen soll.  
 Berücksichtigung des Hinweises auf die Wahl von Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft nur unter der Berücksichtigung der örtlichen Standortbedingungen und der Wirtschaftlichkeit des Waldes in der Begründung.
- **Anregungen von der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg**  
 Darstellung nur derjenigen sowohl im Landesentwicklungsplan 2010 (LEP 2010, in Kraft getreten mit Wirkung vom 12. 03.2011) als auch im Regionalen Entwicklungsplan Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg (REP A-B-W) genannten Ziele und Grundsätze, die das Plangebiet der 1. Ergänzung des Flächennutzungsplans um die Ortschaft Mühlstedt unmittelbar berühren und Auseinandersetzung mit diesen Zielen und Grundsätzen, Streichung der Ausführungen, die sich noch auf den bis dato gültigen LEP 1999 beziehen und nunmehr entbehrlich sind, aus der Begründung. Streichung der Ausführungen über die Nichtfestsetzung von Sonderbauflächen zur Nutzung von Windenergie aus der Begründung wegen Entbehrlichkeit.
- **Anregung der Deutschen Telekom Netzproduktion GmbH**  
 Eintragung einer neben der Eisenbahnlinie unterirdisch verlaufenden und damit das Plangebiet durchquerende Telekommunikationslinie mit überregionaler Bedeutung als nachrichtliche Übernahme.
- **Anregung des Energieunternehmens 50Hertz Transmission GmbH**  
 Eintragung der überregional bedeutsamen, das Plangebiet querenden 380-kV-Freileitung von Ragow nach Wolmirstedt in die Planzeichnung als nachrichtliche Übernahme.

- **Anregungen des Ortschaftsrats Mühlstedt**  
Hinweise darauf, dass die Wasserversorgung über das Wasserwerk in Lindau (Stadt Zerbst/Anhalt) erfolgt und dass in der Ortschaft die Versorgung mit elektrischem Strom trotz Erdverkabelung teilweise noch über Freileitungen erfolgt.  
Hinweis auf Vervollständigung der Auflistung der in der Ortschaft ansässigen Gewerbetreibenden.
- **Anregungen des Amtes 37 (Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst) der Stadt Dessau-Roßlau**  
Hinweise auf die Versorgung mit Trinkwasser durch das Wasserwerk in Lindau (Stadt Zerbst/Anhalt) und auf die vorhandene Möglichkeit zur Entnahme von Löschwasser aus der Rossel an nur einer Entnahmestelle.
- **Anregung des Amtes 61-3 (untere Denkmalschutzbehörde) der Stadt Dessau-Roßlau**  
Hinweis auf den unter Denkmalschutz stehenden Taufstein auf dem Grundstück des Pfarrhauses und dessen Erwähnung in der Begründung unter dem Punkt 2.1.2.6 - Denkmalgeschützte Bauten und Anlagen.
- **Anregung des Amtes 62 (Vermessungsamt) der Stadt Dessau-Roßlau**  
Hinweis, dass die den Planbereich tangierende Verbindungsstraße zwischen den Ortschaften Thießen und Luko aus dem Geltungsbereich der 1. Ergänzung des Flächennutzungsplans für den Stadtteil Roßlau (Elbe) um die Ortschaft Mühlstedt herauszunehmen ist.
- **Anregung des Amtes 80 (Wirtschaftsförderung, Tourismus und Marketing) der Stadt Dessau-Roßlau)**  
Hinweis auf Vervollständigung der Auflistung der in der Ortschaft ansässigen Gewerbetreibenden.
- **Anregungen des Amtes 83 (Umwelt und Naturschutz)**  
Hinweise auf die zu aktualisierenden und zu korrigierenden Darstellungen und Bezeichnungen von Schutzgebieten und der einschlägigen naturschutzrechtlichen Bestimmungen sowie die korrekte Wiedergabe des festgestellten Überschwemmungsgebiets der Rossel in der Planzeichnung sowie auf die aktuellen Bezeichnungen der wasserschutzrechtlichen Bestimmungen.

Sämtliche oben aufgeführten Anregungen sind in die Planzeichnung und/oder die zugehörigen Begründung sowie den Umweltbericht der 1. Ergänzung des Flächennutzungsplans für den Stadtteil Roßlau (Elbe) um die Ortschaft Mühlstedt eingeflossen.

Entsprechend der in der BauGB-Novelle 2004 im Rahmen der Anpassung an bestehendes Europarecht – Europarechtsanpassungsgesetz Bau – festgeschriebenen Vorgabe des Gesetzgebers (§ 2a BauGB) ist den Begründungen der Planentwürfe jeweils ein Umweltbericht beigefügt worden, der die Ergebnisse der gesetzlich vorgeschriebenen Umweltprüfung enthält.

## **Anlage 2:**

1. Ergänzung des Flächennutzungsplans für den Stadtteil Roßlau (Elbe) um die Ortschaft Mühlstedt: Planzeichnung mit Begründung und beigefügtem Umweltbericht